

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Amtszeit 2019 bis 2023

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland wird in seiner Sitzung am 04. Juni 2018 die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 beschließen.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

18. bis 22. Juni 2018

im Rathaus, Zimmer 308, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadt Reichenbach im Vogtland Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die Hinderungs- und Ablehnungsgründe gemäß Nr. 6 bis 9 der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurden am 15. März 2018 bei der Bekanntmachung der Schöffenwahl auf der Internetseite www.reichenbach-vogtland.de sowie im „Reichenbacher Anzeiger“ Nr. 03/2018, Seite 10, am 16. März 2018 veröffentlicht.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister